



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Stadt Buchen
Stadtteil Oberneudorf

Bebauungsplan „Fuchsenhecke“ Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Buchen hat in öffentlicher Sitzung am 13.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans „Fuchsenhecke“ im Stadtteil Oberneudorf beschlossen, dem Vorentwurf zugestimmt und diese für die weiteren Verfahrensschritte gemäß § 3 und § 4 BauGB freigegeben.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan:



Ziel und Zweck der Planung

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von Wohnbauflächen im Stadtteil Oberneudorf. Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat der Stadt Buchen die Verwaltung beauftragt, entsprechende verfahrensrechtliche Schritte in die Wege zu leiten und sich unter anderem konkret einer Fläche im westlichen Bereich von Oberneudorf planerisch zuzuwenden.

Zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung am geplanten Standort wird deshalb die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren durchgeführt. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird zu den Belangen des Umweltschutzes im weiteren Verfahren eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Umweltprüfung wird in einem in die Begründung integrierten Umweltbericht dokumentiert.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung wird

vom 20.01.2025 bis 21.02.2025

im Rathaus der Stadt Buchen zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Während der Auslegung wird der Bürgerschaft Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden im Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung zudem auf der Homepage der Stadt Buchen (<https://www.buchen.de/buergerservice/offenlegung.html>) eingestellt.

Buchen, den 10.01.2025

Roland Burger
Bürgermeister